

Unverkäufliche Leseprobe aus:

**Philipp Möller**

**Gottlos glücklich**

Warum wir ohne Religion

besser dran wären

Alle Rechte vorbehalten. Die Verwendung von Text und Bildern, auch auszugsweise, ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlags urheberrechtswidrig und strafbar. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung oder die Verwendung in elektronischen Systemen.

© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main

# Inhalt

- 7 Vorab
- 9 Jesus, die Bibel und ein Edelpuff
- 24 »Die BVG glaubt noch an Gott«
- 27 Heidenspaß statt Höllenqual
- 34 Christenverfolgung 2.0
- 46 Die geistliche Aspirin
- 64 Gottes Comeback
- 79 Mein erstes Mal
- 116 Danke für die Kirchensteuer, Adolf
- 139 Anna glaubt sehr gut an den lieben Gott – Einsplus
- 166 Aloff
- 184 O du fröhliche
- 208 Mein Körper gehört mir!
- 237 Außen Kopftuch, innen Allah?
- 258 Nach dem Leben ist vor dem Leben
- 277 Mein Ende gehört mir!
- 307 Dank
  
- 309 Anhang

## Außen Kopftuch, innen Allah?

»Ich kündige!« Franziska schaut zuerst meine Vorstandskollegin und dann mich an. »Tut mir auch leid, dass euch das jetzt trifft, aber ich bin hier schon länger nicht mehr zufrieden.«

»Und die Kinder?«, will meine Kollegin wissen. »Was ist mit ...«

»Denen sage ich es morgen.« Sie schlägt ihre Beine übereinander und verschränkt ihre Arme. »Meine Entscheidung ist getroffen, das war's!«

Na super. Stress. Purer Stress ist das. Dabei hätte ich es wissen müssen, als ich mich zur Wahl gestellt habe. Weil ich aber nun einmal zu den Typen gehöre, die bestimmte Anfragen einfach nicht ablehnen können, habe ich zugesagt – und jetzt habe ich den Salat: Ich bin erster Vorsitzender unseres elterninitiativen Kinderladens, kurz Kila, den Klara und Anton besuchen. Das Grundprinzip dieser Art pädagogischer Einrichtungen besteht darin, dass Eltern einen eingetragenen Verein gründen, der dann Träger des Kinderladens wird. Dieser Verein hat einen Vorstand, und dieser Vorstand ist schließlich offizieller Arbeitgeber für das angestellte pädagogische Personal. Und wenn mal jemand kündigt? Tja, dann muss eben Ersatz gesucht werden ...

Die Anzeige ist schnell geschaltet, und so erreichen uns schon wenige Tage später die ersten Bewerbungen. Natürlich ist unser Kila ein politisch höchst korrekter und durch-

trieben basisdemokratischer Ort – ganz im Geiste der Zeit, in dem das Konzept der Kinderläden aufkam. 1967 war das, als Eltern ihre Kinder in Freiheit wollten aufwachsen sehen und deswegen das Konzept der antiautoritären Erziehung einführten, das in staatlichen, vor allem aber in kirchlichen pädagogischen Einrichtungen nicht gern gesehen war. Im berühmten Jahr 1968 sprossen Kinderläden dann vor allem in Berlin, aber auch in Stuttgart und in Hamburg wie Pilze aus dem Boden und wurden zur geistigen Heimat für Spontis, die notorischen Gegner des Establishments, und für den Aktionsrat zur Befreiung der Frau.

Meine Frau Sarah ist selbst Kila-Kind, ihre Mutter ist Hippie und war immer Kila-Mutti, und auch ich bin mit der vollkommen selbstverständlichen Überzeugung von Selbstbestimmung und Gleichberechtigung aufgewachsen. Nach unseren Erfahrungen bei der Suche nach einem Betreuungsplatz für Klara stand für uns fest: Städtische Kindergärten sind oft überfüllt, deren Personalschlüssel nicht selten eine Katastrophe, und dort einen Platz zu bekommen erinnert manchmal an den Kauf eines Trabbis in der DDR, der schon vor Geburt des Kindes bestellt werden musste. Kirchliche Kindergärten hingegen haben den offiziellen Auftrag, die Kleinsten im religiösen Glauben zu erziehen und kamen daher für uns auch nicht in Frage, also entschieden wir uns – passend zu unserer eigenen Geistesfreiheit – für einen Kinderladen.

Und nun habe ich den Salat und muss Personalentscheidungen treffen.

Weil ich diese Entscheidung aber zum Glück nicht allein treffen muss, treffe ich heute Nachmittag meine Vorstandskolleginnen und unsere Erzieherinnen im Essraum des Kinderladens. Hier riecht es noch nach Kartoffelbrei und Spinat, wir sitzen auf Stühlchen an Tischchen, essen

Kekschen von Tellerchen und trinken gefiltertes Wasser aus Tässchen.

Erfreulich ist hingegen, wie schnell wir mit den Bewerbungen vorankommen, und wie einig wir uns dabei weitestgehend sind – ein echter Vorteil, wenn Menschen zusammenarbeiten, die allein schon durch ihre Arbeit in einem Kinderladen offenbar eine gewisse politische Basis miteinander teilen.

»Okay, das geht ja gut voran«, sagt meine Vorstandskollegin und zieht die nächste Bewerbung aus dem Stapel. »Dann kommen wir jetzt zu Medina Al-Wahibi – eure Meinungen?«

»Macht einen total netten Eindruck«, sagt eine Erzieherin, »gute Qualifikationen« die nächste und »ich würd die einladen« eine andere.

»Und du, Philipp?« Alle schauen mich an. »Was hältst du von Frau Al-Wahibi?«

»Tjaa...« Unmut steigt in mir auf, denn bisher ist meine Haltung zu ihr eher emotional als professionell. »Ich kann ihre Qualifikation nicht ganz einschätzen«, beginne ich vorsichtig, »aber ...«

»Aber?!« Unsere Auszubildende Bettina, die bei uns wirklich gute Arbeit leistet, schaut mich mit zusammengekniffenen Augen an. »Hast du irgendein Problem mit Frau Al-Wahibi, Philipp?«

»Das weiß ich noch nicht.« Ich zähle innerlich bis drei, dann halte ich ihr Foto hoch: Es zeigt eine junge, freundlich blickende Frau mit rot angemalten Lippen, mit großen, dunklen und stark geschminkten Augen – und einem reichhaltig verzierten und aufwendig gesteckten Kopftuch, das fein säuberlich jeden Quadratzentimeter ihrer Haare abdeckt. »Aber ehrlich gesagt tue ich mich schwer mit ihrer religiösen Kopfbedeckung.«

Im gesamten Raum werden jetzt Augenbrauen hochgezogen, Lippen aufeinandergepresst, die Auszubildende schüttelt den Kopf.

»Vielleicht kann ich das ja kurz erklären«, werfe ich schnell ein, »bevor es hier zu Missverständnissen kommt.«

»Zu spät«, sagt Bettina und schaut demonstrativ aus dem Fenster.

»Ich will das wissen!« Unsere dienstälteste Erzieherin, Sabine, die den Kila in den 1980er Jahren mit gegründet hat, und von der alle wissen, dass sie in einer lesbischen Beziehung lebt, legt ihren Stift weg. »Dann lass' mal hören.«

»Nun gut!« Ich räuspere mich. »Wenn mich nicht alles täuscht, sind elterninitiative Kinderläden aus einer Bewegung entstanden, die sich gegen elitäre Herrschaftsstrukturen und für die Rechte des Individuums eingesetzt hat, speziell für die Rechte von Frauen.« Sabine nickt, doch Bettina nimmt mich wieder ins Visier. Nervös rücke ich meinen Hintern auf dem Stühlchen zurecht, das nur einer meiner Pobacken Platz bietet. »Sarah und ich geben unsere Kinder hier jeden Tag in dem guten Wissen und Gewissen ab«, sage ich mit Blick zum Team der Erzieherinnen, »sie einer Atmosphäre der Freiheit und der Gleichberechtigung zu überlassen – und eurer entsprechenden Weltanschauung. Ich weiß ja nicht, wie es euch geht, aber für mich steht das Kopftuch von Frau Al-Wahibi als Zeichen des Islam eindeutig im Konflikt mit den Wertvorstellungen, die wir unseren Kindern vermitteln – deswegen tue ich mich schwer damit, dass sie hier Erziehungsarbeit leisten soll.«

»Also wir kennen ja deine Haltung zur Religion, Philipp, und ich teile die auch. Aber das hier ...«, schimpft Bettina mich jetzt offen an, »ist so was von intolerant – und arbeitsrechtliche Diskriminierung!«

»Moment mal«, schaltet sich nun Sabine ein. »Es könnte

natürlich sein, dass Frau Al-Wahibis Kopftuch nur Mode ist, und ...« Sie holt tief Luft und schaut Bettina an. »In anderen Jobs wäre mir das auch vollkommen schnuppe – denn solange sie meine Lebensform akzeptiert, tue ich das auch mit ihrer! Aber ich finde die Verschleierung von Frauen höchst problematisch.« Jetzt schaut Sabine Bettina mit zusammengekniffenen Augen an. »Die persönliche Religiosität der Frau interessiert mich kein bisschen, aber ich gebe Philipp recht: In einer pädagogischen Einrichtung haben religiöse Symbole und Überzeugungen nichts zu suchen.« Fragend schaut sie in die Runde. »Gibt es dazu nicht auch ein passendes Gerichtsurteil?«

»Ihr wisst doch überhaupt nicht, ob sie religiös ist!« Bettina knallt ihren Stift auf das Tischchen. »Und das geht euch auch nichts an, verdammt nochmal. Das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet religiöse Diskriminierung am Arbeitsplatz – ich sage: Frau Al-Wahibi ist geeignet, wir müssen sie einladen!«

Na super, Möller, da hast du ja wieder mal was losgetreten. Angesichts der Lage schlägt meine Vorstandskollegin vor, die Entscheidung zu Frau Al-Wahibis Bewerbung an einem anderen Tag zu besprechen, was von allen dankend angenommen wird – außer von Bettina, die bis zum Ende unseres Meetings aus dem Fenster schaut und den Kila schließlich grußlos verlässt.

Auch ich gehe nachdenklich nach Hause. Hat Bettina vielleicht recht? Resultiert meine Argumentation bloß aus der Aversion, die ich dem politischen Islam gegenüber empfinde? Diese Aversion kann ich zwar sehr gut begründen – ein Blick in die Scharia und den Koran oder in die Nachrichten aus islamisch regierten Ländern reicht schließlich aus –, aber schützte ich vielleicht das Kind mit dem Bade

aus, wenn ich eine Frau, die sich per Kopfbedeckung zum Islam bekennt, nicht mit der Aufgabe betreuen will, Kinder zu erziehen – vor allem meine?! Dass ihre Verschleierung ein klares Bekenntnis zum Islam ist, dürfte wohl zweifelsfrei sein, aber vielleicht spielt das in ihrer Erziehungsarbeit ja überhaupt keine Rolle. Vielleicht vermittelt sie den Kids ja trotz ihrer Verschleierung, dass Männer und Frauen gleichberechtigt sind. Und dass jeder Mensch selbst entscheiden kann, wen er liebt, egal ob Mann oder Frau. Und dass jeder Mensch frei wählen darf, an welchen Gott er glaubt, oder ob er überhaupt religiös sein will. Und dass manche Menschen eben an den einen Gott glauben, die anderen an einen anderen und die meisten – zumindest in der Berliner Heimat unserer Kinder – eben an keinen Gott. Und dass es mit diesen unterschiedlichen Haltungen überhaupt kein Problem gibt.

Möglich ist das ja – auch wenn sie selbst mit dem Kopftuch das Symbol einer Ideologie trägt, bei der nicht nur in den Quelltexten steht, sondern deren Führungsriege auch in Deutschland ganz aktuell vertritt, dass Frauen Männern untergeordnet sind, dass Homosexualität eine Sünde ist, dass der Mensch nicht im Laufe der Evolution entstanden, sondern vom einzig existierenden Gott erschaffen wurde, dessen Gesetze über denen stehen, die Menschen untereinander ausgehandelt haben.

Aber müsste ich dann nicht auch bei Bewerberinnen skeptisch werden, die ein Kreuz an einer Halskette tragen? Immerhin gilt der gesamte vorherige Abschnitt auch für nicht wenige offizielle Vertreter des Christentums.

Aber vielleicht ist Frau Al-Wahibis Verhältnis zur Religion ja ähnlich wie das der meisten in Deutschland lebenden Christen, und sie trägt das Kopftuch entsprechend nicht aus einer islamisch-politischen Überzeugung, sondern aus einer rein privaten. Oder weil sie sich durch ihre

kulturelle Zugehörigkeit dazu verpflichtet fühlt? Oder vielleicht doch dazu verpflichtet wird? Eventuell trägt sie es ja auch vollkommen freiwillig. Doch wie frei kann der Wille einer Person eigentlich sein, wenn sie aufgewachsen ist in der festen Überzeugung, nur eine verschleierte Frau sei eine gute Frau?

Oje, vermutlich werde ich die Antworten darauf nie erfahren, denn wenn wir sie einladen, dürfen wir all diese Fragen nicht stellen – weil sie auf ihre Religion abzielen, weshalb sie durch das AGG, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verboten sind. Deutlich einfacher wäre das in einer der 17 500<sup>93</sup> christlichen Kitas deutschlandweit, denn die sind durch Absatz 9 und Absatz 20 von diesem Gesetz ausgenommen.

»Sehr geehrte Frau Al-Wahibi«, könnte deren Leitung ohne Probleme antworten, »wir danken Ihnen ganz herzlich für Ihre Bewerbung, sehen aber von einer Einladung zum Bewerbungsgespräch ab. Als christliche Erziehungseinrichtung haben wir nämlich die offizielle Aufgabe, Kinder im christlichen Glauben zu erziehen, und sind daher staatlich dazu berechtigt, bei einer Einstellung in unserem Hause die Mitgliedschaft in unserer Religionsgemeinschaft vorauszusetzen.«

Nach momentan geltendem Recht hätte kein Anwalt eine Chance darauf, diese Antwort anzufechten. Dass christliche Kitas zu 85 Prozent und mit 1,7 Milliarden Euro aus staatlichen Mitteln finanziert werden<sup>94</sup>, ist dabei genauso irrelevant wie Artikel 1 unseres Grundgesetzes, nach dem alle Menschen in Deutschland die gleichen Rechte haben. Denn das Privileg eines eigenen Arbeitsrechts, nach dem Menschen, die nicht der eigenen Religion angehören, diskriminiert werden dürfen, gilt für sämtliche religiösen Einrichtungen.

Wir als Kinderladen hingegen sind ein eingetragener Verein und unterliegen damit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Wenn wir also wissen wollen, ob eine pädagogische Fachkraft zu uns passt, dann müssen wir auf anderem Wege herausbekommen, ob sie die Prinzipien unserer offenen Gesellschaft anerkennt. Aber wie?

Sollen wir sie vielleicht fragen, wie sie zu gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften steht? Oder ob sie die Evolution als millionenfach belegte Tatsache anerkennt? Oder ihre Haltung zur Religionsfreiheit abklopfen? Oder glasklar gefragt:

Wie lässt sich feststellen, ob die Weltanschauung eines Pädagogen dazu geeignet ist, Kinder bei der Entwicklung zu selbstbestimmten Individuen in eine offene Gesellschaft zu begleiten?

Denn nicht weniger als das muss letztlich der Anspruch sein, den wir an Pädagogen haben sollten. Das bedeutet keinesfalls, dass Kinder gottlos glücklich werden sollen – aber möglichst selbstbestimmt und zufrieden. Ich meine, in einem säkularen Staat müssen Kinder nach und nach alle Informationen über diese Welt erhalten, die wir bereits gesammelt haben, damit sie später selbst entscheiden können, ob und woran sie gegebenenfalls glauben wollen – das ist die Grundlage von Aufklärung und Selbstbestimmung.

Mir brummt der Schädel, als ich zu Hause ankomme. Dort verbringe ich einen nachdenklichen Nachmittag mit meinen beneidenswert sorgenfreien Kids, und als die beiden schlafen, schmeiße ich mich auf die Couch, schnappe mir das Tablet und suche nach dem Gerichtsurteil, das Sabine vorhin angesprochen hat. Innerhalb von 0,44 Sekunden findet Google knapp 100 000 deutschsprachige News zum Thema Kopftuch – und listet dabei ganz oben einen aktuellen Fall aus Stuttgart<sup>95</sup> auf, dessen Kern schnell erzählt ist:

Eine muslimische Kopftuchträgerin bewirbt sich als Zahnarthelferin bei einem Zahnarzt und erhält per Mail die Absage mit den Worten »Wir stellen keine Kopftuchträgerinnen ein«.

Uff. So einfach kann man es sich natürlich auch machen, aber das wird wohl Ärger geben. Der Herr Doktor wird jedoch noch deutlicher: »Wir verstehen auch nicht, wie Bewerberinnen sich diese Toleranz vorstellen.«

Ich lehne mich zurück und raufe mir die Haare – bin ich etwa ähnlich verbohrnt wie dieser Zahnarzt? Ist der überhaupt verbohrnt, oder ist es sein gutes Recht, die Dame abzulehnen? Und was bedeutet in diesem Zusammenhang eigentlich Toleranz?

»Etwas erdulden oder ertragen«, spuckt meine Erinnerung aus und wird von der Suchmaschine bestätigt, übersetzt aus dem lateinischen *tolerare*. Und als Beispiel wird hier nicht nur die philosophische und politische Dimension des Begriffes angeführt, sondern eine zusätzliche, ganz unerwartete: die technische.

Erinnerungen an ein sehr kurzes und fast vergessenes Kapitel meines Lebens werden wach. Kurz nach meinem Zivildienst hatte ich die Schnapsidee, Theater- und Veranstaltungstechnik zu studieren, doch noch bevor der verantwortliche Professor mich darüber aufklärte, dass ich damit stets hinter den Kulissen arbeiten und nicht auf diesen Bühnen stehen werde – woraufhin ich schlagartig das Interesse daran verlor –, absolvierte ich das nötige Vorpraktikum in einem Maschinenbaubetrieb.

In einer Kreuzberger Werkstatt feilte ich also wochenlang an meiner Feiltechnik, bohrte Löcher in Stahl, schnitt Gewinde hinein, montierte Steckdosen in Maschinen und machte dabei auch mal die Bekanntschaft mit 220 Volt auf

16 Ampere, die nach Adam Riese mit 3680 Watt durch meine Nervenbahnen zuckten und mir dabei eindrucksvoll veranschaulichten, was ich im Physikunterricht nie so recht kapieren wollte:  $v$  mal  $a$  gleich  $w$ , wobei  $w$  hier offensichtlich für Wahnsinnschmerzen steht.

»Jetzt sind'se wach, he?«, brüllte mein Chef mich damals an, ein choleraischer Workaholic, der von 6 bis 20 Uhr mit hochrotem Kopf durch die Werkstatt rannte und seine Angestellten zusammenschiss. »Sie schnappen sich jetzt den Bauplan hier«, schrie er weiter, »und fertigen das Teil an, klar?!«

Er drückte mir eine Skizze in die Hand, auf der ganz oben stand:  $\pm 1$ .

»Was heißt denn das hier?«, wollte ich wissen und zeigte auf das Plus-Minus-Zeichen.

»Das ist die Toleranz!«, brüllte er mich an. »Ein Millimeter – was denn sonst?!«

»Und ... was bedeutet das?«, fügte ich vorsichtig hinzu.

»Manometer, ihr Studenten von heute wisst aber auch gar nix mehr!« Außer sich vor Wut entriss er mir den Zettel und schrie jetzt so laut, dass er zwischendurch Luft holen musste. »Toleranz ist die maximale Abweichung ... von der Norm! ... Wenn hier also zehn Millimeter steht ... dann muss das Bauteil ...«

»... mindestens neun und höchstens elf Millimeter lang sein?«, erlöste ich ihn von seiner Atemlosigkeit und dachte, er würde jeden Moment umkippen. Stattdessen aber griff er mich an der Schulter und zog mich zu einer der Maschinen, die kurz vor der Fertigstellung standen.

»Das Teil hier verschicken wir für 'ne knappe Million Euro nach Indochina!« Er brüllte jetzt wieder ganz normal und riss eine Tür am Rand der riesigen Maschine auf, die locker so groß war wie eine Heimsauna. Gemeinsam blickten

wir in ihr höchst kompliziertes Innenleben, das aus tausenden Einzelteilen bestand. »Ob das Kabel hier ein bisschen zu lang oder zu kurz ist – scheißegal, Hauptsache es ist da, denn als Verbindung ist es wichtig! Aber wenn von den sensiblen Teilen der Maschine auch nur EIN EINZIGES Teil den Toleranzwert überschreitet, dann bricht das ganze System zusammen! Und jetzt frag ich Sie.« Er schrie wieder wie bekloppt: »Was passiert dann wohl?!«

»Dann bleibt die Maschine stehen?«

»Genau!« Sein Speichel landete in meinem Gesicht. »Dann is alles im Arsch – kapiert?!«

»Jawohl!« Ich konnte mir gerade noch verkneifen zu salutieren.

»Und wann haben Sie sich heute morgen eingestempelt?«

»Um sieben Uhr, wie Sie ge...«

»Nee! Um sieben Uhr zwei! Bei Toleranz null!« Er rammte mir die Skizze auf die Brust und ließ mich damit stehen. »Noch eine Verspätung, und Sie fliegen hier achtkantig raus. Und jetzt ab an die Arbeit, aber schneller wie der Hund bellt!«

An diesem Abend diskutierte ich nach einem klitzekleinen Joint mit meinem Nachbarn so lange über Toleranzabweichungen in Systemen, dass ich am nächsten Morgen um halb elf wach wurde und nach einem starken Kaffee nur noch in die Werkstatt ging, um ein letztes Mal angeschrien zu werden und meine Sachen abzuholen. Erfüllt hätte mich ein Dasein als Veranstaltungstechniker ohnehin nicht, aber an diesem Tag hatte ich immerhin gelernt, dass die verschiedenen Dimensionen des Toleranzbegriffs vollkommen zu Recht mit dem gleichen Wort bezeichnet werden: Jedes System hat seine Normen, wobei manche Bereiche eine grö-

ßere Toleranz vertragen als andere, ohne dass das System zusammenbricht. Toleranz ist also nicht immer etwas Gutes, sondern muss Grenzen haben, damit das System stabil bleibt.

In größeren Gesellschaften sind einige Bereiche, wie die Kabel in der Maschine, zwar verdammt wichtig, aber wie genau sie gestaltet sind ist weniger relevant – Hauptsache sie sind da! Mode, bildende Kunst, Musik, Theater, Filme, Architektur, Literatur und Satire, aber auch Bereiche wie Freundschaft oder Liebe vertragen ein extrem hohes Maß an Unterschiedlichkeit. Ihre Existenz ist wichtig, ihre Gestalt jedoch bietet fast unendlich viel Raum für Kreativität.

Andere Bereiche jedoch vertragen weniger Abweichung von der Norm, und das sind die zentralen Elemente der Maschinerie unserer offenen Gesellschaft: Demokratie, die gleichen Gesetze für alle und Gewaltenteilung; Gleichberechtigung der Individuen und sämtliche Formen der Freiheit, die ein Individuum ausüben kann, ohne dabei die Freiheiten anderer zu einzuschränken: Meinungsfreiheit, Pressefreiheit, Freiheit der Wissenschaft und Kunst, aber auch Religionsfreiheit, also das Recht darauf, frei in der Wahl der Religiosität zu sein – aber auch frei von Religion sein zu dürfen.

Nun leben wir ja glücklicherweise nicht (mehr) in einer Maschinerie, die von einem cholerischen Despoten entworfen und von seinen Knechten gebaut wurde – auch wenn manche Gruppen das Rad der Zeit gern genau dahin zurückdrehen möchten –, sondern wir leben in einem gesellschaftlichen System, das zwei wesentliche Merkmale hat: Es ist offen für Veränderungen, und es räumt jedem Einzelnen das Recht auf Freiheit ein – beides unter der strengen Voraussetzung, dass die Toleranzwerte in diesen höchst sensiblen Bereichen der Maschine nicht überschritten werden.

Weichen nämlich Mitglieder oder ganze gesellschaftliche Gruppen innerhalb der sensiblen Bereiche zu sehr von der Norm ab, dann drohen sie damit das gesamte System lahmzulegen: das Aushöhlen der Demokratie, das Missachten der Gesetze des Rechtsstaates, das Widersetzen insbesondere gegenüber der Exekutive, also etwa der Staatsanwaltschaft oder der Polizei – alles Handlungen, die die Grenzen der Toleranz einer offenen Gesellschaft eindeutig überschreiten.

Wir müssen uns also fragen: Dulden wir die Benachteiligung von Menschen? Lassen wir zu, dass gesellschaftliche Gruppen die persönlichen Freiheitsrechte ihrer Mitglieder einschränken? Gibt es Fälle, in denen die Meinungsfreiheit beschnitten wird, oder die Freiheit der Presse, der Kunst oder der Wissenschaft? Und müssen wir eventuell auch Fälle verzeichnen, in denen Menschen an der freien Wahl ihrer Religiosität gehindert oder ohne Einwilligung an religiösen Ritualen teilnehmen müssen?

Wenn wir nur eine einzige dieser Fragen mit Ja beantworten müssen, dann sollten sämtliche Sensoren unseres Systems Alarm schlagen – denn hier sind die Grundpfeiler unserer Freiheiten ernsthaft bedroht. Und dabei ist es vorerst vollkommen unwichtig, wer unsere Freiheiten bedroht und mit welchem Motiv – die Bedrohung muss gestoppt und unsere Freiheiten somit geschützt werden.

Wenn der Zahnarzt also schreibt, er verstehe nicht, wie Bewerberinnen sich diese Toleranz vorstellen, hat er den Begriff dann richtig eingesetzt? Oder sollte er sich vielleicht doch lieber wieder auf das Einsetzen von Kronen konzentrieren?

Betrachten wir seine Zahnarztpraxis dafür mal für einen Moment als Maschine, in der es verschiedene Arbeitsberei-

che und entsprechend verschiedene Toleranzbereiche gibt, und fragen uns: Könnte das Kopftuch der Bewerberin diese Maschine zum Stillstand bringen? Befindet sich das Kopftuch also ganz sicher in einem der sensiblen Bereiche und überschreitet dort den Toleranzwert, so dass es das System seiner Zahnarztpraxis zum Erliegen brächte?

Vermutlich hat auch der Zahnarzt sich dies gefragt, als seine Absage im Netz kursierte und er tausende Hass-mails inklusive der Androhung körperlicher Gewalt bekam – und als der Anwalt der abgelehnten Bewerberin ankündigte, ihn dafür vor Gericht zu zitieren, denn im Gegensatz zu einem christlichen Betrieb gelten für ihn schließlich die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Und in seiner Not fand der Anwalt des Zahnarztes das Argument, ein Kopftuch bringe hygienische Probleme mit sich, die er in seiner Praxis nicht zulassen dürfe – also nicht tolerieren.

Seinen Ruf hätte er damit zwar auch nicht retten können, aber wenigstens hätte er damit Chancen vor Gericht gehabt. Doch die Realität kam ihm sofort auf die Schliche, und zwar in Form des Robert-Koch-Instituts: In zahlreichen anderen Praxen arbeiten Frauen mit Kopftüchern; hygienische Probleme treten dadurch nicht auf.

Die einfache und glasklare Antwort auf die Frage, ob der Arzt hier richtig gehandelt hat, lautet also: Nein! Das Kopftuch birgt in einer Zahnarztpraxis weder als modisches Element noch als religiöses Symbol die Gefahr, die Praxis zu gefährden, insofern wird der Anwalt der Klägerin gute Chancen haben, den Fall zu gewinnen. Was das in der Konsequenz bedeutet, vor allem auch für die vielen anderen Bewerberinnen mit Kopftuch, ist vorerst unklar, im Fall Stuttgart können wir aber festhalten:

Die Religiosität oder Weltanschauung einer Person darf

kein Grund dafür sein, sie als Bewerberin oder Arbeitnehmerin zu benachteiligen – solange zentrale Elemente ihrer Arbeit durch ihre Religiosität nicht behindert werden.

Aber zurück zu meiner Fragestellung: Was mache ich nun mit Frau Al-Wahibi? Schließlich betreiben wir ja keine Zahnarztpraxis, sondern eine pädagogische Einrichtung, ein System also, in dem die religiöse Einstellung der Bewerberin höchstwahrscheinlich kollidieren wird mit den Anforderungen, die an sie als Pädagogin gestellt werden – oder? In genau dieser Frage könnte mir der Fall weiterhelfen, den unsere Dienstälteste vorhin erwähnt hat, und den ich eigentlich gesucht hatte, bevor ich auf den Stuttgarter Zahnarzt stieß.

Siehe da: Anfang 2015 gab es dazu ein aufsehenerregendes Urteil des ersten Senats des Verfassungsgerichts<sup>96</sup> – zugunsten zweier muslimischer Kopftuchträgerinnen. Beiden war das Tragen einer religiösen Kopfbedeckung auf Basis eines arbeitsrechtlichen Urteils untersagt worden, beide widersetzten sich – eine, indem sie das Kopftuch durch eine Wollmütze ersetzte und ihren Hals mit einem Rollkragenpulli bedeckte –, beide wurden dafür vom Arbeitgeber ermahnt, zogen mit der Begründung vor Gericht, dadurch in ihrer Religionsfreiheit eingeschränkt zu werden – und gewannen.

Wer sich nun durch die in Juristendeutsch verfasste Pressemeldung des Verfassungsgerichts wühlt, der stellt einige interessante Punkte fest, die auch für mein Dilemma wichtig sein könnten, die aber vor allem ein interessantes Licht auf die weltanschauliche Neutralität der Bundesrepublik Deutschland werfen.

Grundsätzlich hat hier das »Bundesverfassungsgericht entschieden, dass ein pauschales Verbot religiöser Bekun-

dungen in öffentlichen Schulen durch das äußere Erscheinungsbild von Pädagoginnen und Pädagogen mit deren Glaubens- und Bekenntnisfreiheit (Art. 4 Abs. 1 und 2 GG) nicht vereinbar ist.«<sup>97</sup>

Heißt im Klartext also schon einmal: Glaubensfreiheit first, denn um eine religiöse Bekundung zu verbieten, müsse nicht nur eine abstrakte Gefahr für die Beeinträchtigung des Schulfriedens und seiner weltanschaulichen Neutralität ausgehen, sondern eine konkrete Gefahr.

Kopftuch ist also in Ordnung, das Leugnen wissenschaftlicher Fakten wie der Evolutionstheorie wäre schon etwas anderes – was natürlich für alle Lehrkräfte gilt!

Einig sind sich die acht beteiligten Verfassungsrichter in ihrem Urteil zwar nicht, aber bevor wir uns die Begründungen genauer anschauen, steht etwas recht Spannendes in der Pressemeldung. Auf Basis irgendeines gutversteckten Paragraphen des Schulgesetzes von Nordrhein-Westfalen<sup>98</sup> meinte ein Gericht geringerer Instanz, das muslimische Kopftuch bei Lehrerinnen verbieten zu können, weil sogenannte christlich-abendländische Bildungs- und Kulturwerte privilegiert werden sollen. Großer Unsinn kleingedruckt, der von den Richtern gleich mal in der Luft zerrissen wurde: Zack, Artikel Drei und Artikel 33 Grundgesetz<sup>99</sup> – das Ding ist kassiert, die Nummer wird für nichtig erklärt, nix da tolles Christentum, böser Islam, vor dem Gesetz sind alle Religionen gleich.

Die Entscheidung jedoch, der Ausübung der Glaubensfreiheit mehr Gewicht zu schenken als der weltanschaulichen Neutralität der Schule und ihrer Angestellten, begründen die sechs befürwortenden Richter so: Die Ausübung der Religion ist durch das Grundgesetz geschützt, und ob das Tragen bestimmter Kleidung fester Bestandteil dieser Religion ist, das entscheiden immer noch die Re-

ligionsgemeinschaften selbst. Dass das Bedeckungsgebot unter islamischen Gelehrten umstritten ist, ist dabei auch irrelevant, denn immerhin beziehen sich die beiden Klägerinnen auf zwei Stellen im Koran.

Aber es kommt noch mehr, denn die Klägerinnen hätten »plausibel dargelegt«, dass das Kopftuch ihrer Meinung nach nicht bloß irgendeine religiöse Empfehlung ist, sondern ein klarer Befehl, weshalb sie sich durch ein pauschales Kopftuchverbot nicht nur in ihrer Identität verletzt fühlen, sondern auch faktisch gehindert würden, ihren Beruf auszuüben. Dadurch wiederum, so die Richter, entstehe ein Spannungsverhältnis zum Gebot der Gleichberechtigung der Frau.

Deutschlands höchstes Gericht sagt also, das Symbol der Ungleichbehandlung von Frauen müsse zugelassen werden, um ihre Ungleichbehandlung zu verhindern.

Und je länger ich über diesen Satz nachdenke, desto verrückter erscheint er mir – weil er stimmt. Und auch die restliche Argumentation der Richter ist bestechend gut: Religiöse Kleidung ist nicht das Problem, solange ihre Trägerinnen und Träger nicht verbal auf die Kinder einwirken. Die Anwesenheit religiöser Lehrkräfte spiegelt die weltanschauliche Vielfalt einer Nation dar und steht nicht für eine Identifikation des Staates mit einer Religion – wie im Fall eines Kreuzifixes im Klassenzimmer. Und noch viel wichtiger: Das Kopftuch dürfe, so die Richter, keinesfalls zu der Annahme führen, ihre Trägerinnen träten gegen die Menschenwürde, die Gleichberechtigung, die Freiheitsgrundrechte oder die Demokratie ein. Und genau hier muss man die langen Ausführungen der Richter auf den Punkt bringen:

Nicht die Verpackung eines Kopfes ist wichtig, sondern sein Inhalt. Gut geht es mir mit dieser Haltung zwar nicht, denn ich bin nach wie vor der Meinung, dass staatliche Bil-

dungseinrichtungen und ihre minderjährigen Klienten vor dem Zugriff irrationaler Ideologien regelrecht geschützt werden müssen. Und nach vielem, was ich im Kontakt mit Religiösen gelernt habe, können vor allem jene, die ihre Religiosität per Kleidung oder Schmuck nach außen tragen, oft gar nicht anders, als ihre Mitmenschen früher oder später vom vermeintlichen Wahrheitsgehalt ihrer Religion überzeugen zu wollen – was bei Minderjährigen oft ein Kinderspiel ist. Zwar sind weder ein Kopftuch noch ein Kruzifix an der Halskette Garanten dafür, dass ihre Träger wegen religiöser Befangenheit für den Einsatz an staatlichen Bildungseinrichtungen ungeeignet sind – aber unter Umständen ein erster Hinweis darauf.

Natürlich ist auch andersherum die Abwesenheit religiöser Kleidung auch kein Garant dafür, dass die weltanschauliche oder politische Haltung eines Menschen dazu geeignet ist, ihn mit der sensiblen Aufgabe zu betrauen, Kinder und Jugendliche im politischen Klima der Demokratie, der Aufklärung und der Selbstbestimmung heranwachsen zu lassen.

Und so bleibe ich in meinem Dilemma als Vorstand des Kinderladens wohl stecken: Ich möchte weder mein eigenes noch andere Kinder in die pädagogische Obhut einer Person geben, die sich per Kleidung offen zu einer Ideologie bekennt, die inkompatibel mit den Prinzipien der offenen Gesellschaft ist. Zugleich möchte ich aber auch keine vorschnellen Urteile über Menschen treffen, die unter Umständen von ihrem sozialen Umfeld zum Tragen dieser Kleidung gezwungen werden, oder trotz ihres Bekenntnisses genauso gute oder schlechte pädagogische Arbeit leisten können wie solche, die frei von Religion durchs Leben gehen.

Doch was am stärksten an mir knabbert: Ich möchte mir auf gar keinen Fall Islamophobie vorwerfen lassen, denn kaum ein anderer Begriff eröffnet eine derart verzwickte Diskussion wie dieser – weil er furchtbar unpräzise ist, und das dürfte beabsichtigt sein. Denn hinter diesem von Islamisten erfundenen Kampfbegriff, den sich Linke, Rechte, Muslime und Christen inzwischen heiter um die Ohren hauen, versteckt sich einzig und allein die Taktik, Kritik am Islam im Keim zu ersticken. Mit diesem Begriff kann jeder, der es wagt, islamische Gebote auch nur im Ansatz zu hinterfragen, augenblicklich zum Schweigen gebracht werden.

Als etwa kürzlich bekannt wurde, dass die islamische Regierung in der Türkei Kinderehen offiziell legalisiert hatte, reagierte Schwedens Regierung mit scharfer Kritik daran – was die Herren in Ankara im Handumdrehen als Islamophobie diffamierten, und schon war Ruhe im internationalen Karton.<sup>100</sup>

Aber nicht nur Islamisten, also die Befürworter einer Rechtsordnung, die auf den Gesetzen der Scharia beruhen, verwenden diesen Begriff. Leider lassen sich auch zahlreiche politisch eher liberal eingestellte Menschen immer wieder dazu instrumentalisieren, sowohl muslimfeindliche Rechtspopulisten als auch brave Religionskritiker als islamophob zu bezeichnen – und spielen damit dummmereise genau den Menschen in die Karten, die von Liberalismus überhaupt nichts wissen wollen: den Islamisten.

Und fertig ist der populistische Budenzauber: Wer auch nur einen Funken Verstand übrig hat, lehnt sowohl den politischen Islam als auch den Rechtspopulismus ab, und doch werfen wir uns ständig gegenseitig vor, mit der Verharmlosung oder der Dämonisierung einer der beiden Ideologien die jeweils andere zu stärken. In manchen Kreisen kann man entsprechend noch nicht einmal das Wort

Islamkritik aussprechen oder tatsächlich existierende Probleme in islamischen Parallelgesellschaften ansprechen, da gilt man schon als »Islamophober«, der eigentlich auch »gleich die AFD wählen könnte«. In anderen Kreisen hingegen reicht schon der vorsichtige Hinweis darauf, dass nicht alle Menschen mit schwarzen Haaren Muslime und nicht alle Muslime Islamisten sind – schon ist man der »linke Gutmensch«, der den Untergang des christlichen Abendlandes mitzuverantworten hat.

Sachliche Debatten sind dann auf keiner Seite mehr möglich, aber genau das wollen rechte und religiöse Populisten ja auch erreichen: dass Befürworter der offenen Gesellschaft sich in die Haare kriegen – und das ist ihre Stunde, die Stunde der Demagogen, die dann »mit halben Wahrheiten ganze Erfolge feiern können«, wie mein Freund Michael Schmidt-Salomon es auf den Punkt bringt.

Und dabei ist es doch nun wirklich nicht so schwer, ein bisschen Ordnung in die Begriffe zu bringen!

Wenn jemand grundlos auf Kopftuchträgerinnen schimpft, oder Muslimen pauschal unterstellt, sich »wie die Karnickel zu vermehren« und zugleich nichts davon hören will, dass es in Deutschland gerade mal 4,4 % Muslime<sup>101</sup> gibt und die Geburtenrate muslimischer Frauen sich bereits an die Geburtenrate deutscher Frauen angeglichen hat<sup>102</sup>, dann ist das keine Islamophobie, sondern Antimuslimismus: der gezielte Hass auf Menschen muslimischen Glaubens, den wir ja vom Antisemitismus nur allzu gut kennen.

Lehnt hingegen jemand islamische Gesetze ab, die etwa die Gleichberechtigung von Frauen massiv behindern oder Homosexuelle diffamieren und religiöse über weltliche Gesetze stellen, dann ist auch das keine Islamophobie, sondern Islamkritik. Werden die Prinzipien dieser Kritik, die zur Selbstbestimmung des Individuums beitragen soll, auf an-

dere Religionen übertragen, dann handelt es sich dabei um Religionskritik. Und wenn diese Prinzipien auch vor anderen Ideen keinen Halt machen, die die offene Gesellschaft in Gefahr bringen, dann ist das Ideologiekritik – welcome to my world!

»Hey Bettina!« Am nächsten Morgen winke ich unserer Auszubildenden von weitem zu, als wir aus zwei verschiedenen Richtungen auf den Kinderladen zugehen. »Von mir aus laden wir Frau Al-Wahibi ein, okay?«

»Aha!« Sie neigt den Kopf zur Seite. »Woher der plötzliche Sinneswandel?«

»Ach, du ...« Ich winke ab. »Ich folge damit bloß dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die weltanschauliche Neutralität des Staates durch das Tragen religiöser Kleidung bei Pädagogen höchstens abstrakt, nicht aber konkret gefährdet sieht, und daher meint, durch ein pauschales Kopftuchverbot sei nicht nur das Recht auf freie Religionsausübung eingeschränkt, sondern führe auch zu einem rechtfertigungsbedürftigen Spannungsverhältnis zur tatsächlichen Gleichberechtigung der Frau.«

»Cool!«

»Ich bin dennoch skeptisch«, sage ich lächelnd, »und werde ihr spätestens im Bewerbungsgespräch kräftig auf den islamischen Zahn fühlen!«

»Das finde ich gut!« Bettina lächelt ebenso. »Dann ruf sie doch am besten gleich an!«

Als ich den Kinderladen verlasse, zücke ich sofort mein Handy und habe Frau Al-Wahibi umgehend am Apparat. Sie ist ausgesprochen freundlich, spricht akzentfrei Deutsch und freut sich sehr über die Einladung – nur eine Frage müsse sie mir noch stellen, denn von meiner Antwort hänge ab, ob sie die Einladung überhaupt annehmen dürfe:

»Wird in Ihrem Kinderladen Schweinefleisch serviert?«